

# Nachhaltige Beschaffung

## für Lieferanten und Geschäftspartner der Gissler & Pass GmbH

Die Verantwortung in der Lieferkette ist ein zentraler Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategie von Gissler & Pass GmbH. Nachhaltigkeit in der Lieferkette erfordert ein gemeinsames Engagement aller Beteiligten. In diesem Zusammenhang kommt dem Lieferanten eine besondere Verantwortung zu. Die aktive Mitwirkung des Lieferanten ist entscheidend, um unsere Nachhaltigkeitsziele entlang der gesamten Lieferkette zu erreichen. Der Lieferant ist daher verpflichtet, den Supplier Code of Conduct der Gissler & Pass GmbH zu unterzeichnen und dessen Anforderungen in Bezug auf Menschenrechte, Umwelt, Geschäftsethik und Lieferkette einzuhalten. Dies umfasst unter anderem das Verbot von Zwangsarbeit und Kinderarbeit, Nicht-Diskriminierung, Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeitenden, Umweltschutz, Anti-Korruption und Bestechung, Datenschutz sowie andere Themen. Der Supplier Code of Conduct der Gissler & Pass GmbH kann im Internet unter <http://www.gissler-pass.de> heruntergeladen werden.

Neben den Anforderungen des Supplier Code of Conduct der Gissler & Pass GmbH hat der Lieferant außerdem folgende Vorgaben zu beachten:

### **Umwelt**

Der Lieferant ist verpflichtet, die aufgrund der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten wesentlichen Umweltthemen oder bedeutenden Umweltaspekte im Rahmen eines Umweltmanagementsystems zu managen und die entsprechenden Ergebnisse in geeigneter Form gegenüber Gissler & Pass offenzulegen. Dies umfasst unter anderem Energie, Wasser, Emissionen, Abfall, Entwaldung und ähnliche Themen.

### **Menschenrechte**

Der Lieferant ist verpflichtet, internationale Menschenrechtsstandards einzuhalten – insbesondere „die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen“, „die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte“, „die Kernarbeitsnormen der ILO“, „die Prinzipien des UN Global Compact“ sowie weitere relevante internationale Menschenrechtsabkommen. Und der Lieferant ist auch verpflichtet, eine entsprechende Verpflichtung zur Einhaltung dieser Standards in geeigneter Form gegenüber Gissler & Pass offenzulegen, zum Beispiel durch eine menschenrechtliche Grundsatzerklärung.

### **Biodiversität**

Der Lieferant, dessen Geschäftstätigkeit Auswirkungen auf die Biodiversität hat, verpflichtet sich, diese zu schützen und durch umweltverträgliche Maßnahmen aktiv zur Erhaltung der biologischen Vielfalt beizutragen.

### **Kundengesundheit und -sicherheit**

Der Lieferant ist verpflichtet, alle relevanten gesetzlichen und unternehmensinternen Anforderungen zum Schutz der Gesundheit und Sicherheit von Kunden sowie Endverbraucher einzuhalten und durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen.

### **Arbeitsbedingungen**

Der Lieferant ist verpflichtet, sämtliche gesetzliche Bestimmungen einzuhalten und darüber hinaus faire, sichere und gesundheitsfördernde Arbeitsbedingungen sicherzustellen. Dies umfasst unter anderem eine angemessene Vergütung, geregelte Arbeitszeiten, Gleichbehandlung aller Beschäftigten sowie die Förderung von Mitarbeiterentwicklung und -weiterbildung.

### **Beschaffungspraktiken**

Der Lieferant ist verpflichtet, im angemessenen Umfang eine Nachhaltigkeits-Due-Diligence entlang der Lieferkette durchzuführen und wesentliche Risiken, die Gissler & Pass betreffen, in geeigneter Form gegenüber Gissler & Pass offenzulegen.

### **Nachhaltigkeitsbewertung/Audit/Zertifikate**

Gissler & Pass ermutigt seine Lieferanten, an anerkannten externen Nachhaltigkeitsbewertungen (z. B. EcoVadis, Sedex), Audits (z. B. BSCI) oder Zertifizierungen (z. B. ISO 14001, SA8000) teilzunehmen und entsprechende Nachweise auf Anfrage bereitzustellen. Eine Teilnahme gilt als Indikator für ein fortschrittliches Nachhaltigkeitsmanagement.

### **CO2 Bilanz/PCF**

Der Lieferant soll Maßnahmen zur Erfassung von CO2-Emissionen ergreifen und auf Anfrage eine CO2-Bilanz bzw. einen Product Carbon Footprint (PCF) bereitstellen, idealerweise nach einer zertifizierbaren Methode, um Transparenz und Nachhaltigkeit in der Lieferkette zu fördern. Kann der Lieferant derzeit keine CO2-Bilanz oder keinen PCF vorlegen, ist er verpflichtet, dies nachvollziehbar zu begründen und einen Zeitplan zur Erstellung der Daten vorzulegen.

### **Nachhaltigkeitsbericht**

Gissler & Pass ermutigt den Lieferanten, einen Nachhaltigkeitsbericht zu erstellen, um Transparenz über ökologische, soziale und wirtschaftliche Maßnahmen zu schaffen. Dies trägt zu einer umfassenden Bewertung des nachhaltigen Beitrags des Lieferanten bei.

### **Kontrolle und Zusammenarbeiten mit Lieferanten**

Gissler & Pass ist berechtigt, mit Zustimmung des Lieferanten die Nachhaltigkeitsleistung des Lieferanten zu überprüfen und im angemessenen Umfang Verbesserungsmaßnahmen zu fordern. Ebenso kann Gissler & Pass mit Zustimmung des Lieferanten gemeinsam Maßnahmen ergreifen, um die Nachhaltigkeit zu fördern und die Nachhaltigkeitsleistung beider Parteien zu verbessern.

---

### **Lieferantenerklärung " Nachhaltige Beschaffung für Lieferant und Geschäftspartner "**

Hiermit bestätigen wir:

1. Die Erklärung " Nachhaltige Beschaffung für Lieferant und Geschäftspartner " (Version 01) erhalten zu haben und verpflichten uns hiermit, zusätzlich zu unseren Verpflichtungen aus anderen Lieferantenvereinbarungen mit der Gissler & Pass GmbH, die Grundsätze und Anforderungen diese Nachhaltige Beschaffung einzuhalten.
2. Des Weiteren bestätigen wir, dass die Erklärung " Nachhaltige Beschaffung für Lieferant und Geschäftspartner " ein fester Bestandteil bei allen in Zukunft mit der Gissler & Pass GmbH getroffenen Liefervereinbarungen ist.

Datum: .....

Unterschrift: .....

Name und Funktion: .....

Firmenstempel: .....

Dieses Dokument muss von einem ordnungsgemäß bevollmächtigten Stellvertreter der Firma unterzeichnet und innerhalb von 20 Arbeitstagen nach Erhalt an die Gissler & Pass GmbH zurückgeschickt werden. Gerne erhalten wir die Datei im PDF-Format per E-Mail.